

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 30.05.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 06.04. und 03.05.2006
- 3 05 - 14 0402/2006
E1 Verkehrsführung in Praest;
hier: Eingabe des Ortsvorstehers Herrn Wilh. Nakath
- 4 05 - 14 0443/2006 Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges 'Am Löwentor';
hier: Abschluss der Planungsvereinbarung mit der DB AG
- 5 05 - 14 0460/2006 Fällung von Bäumen auf dem Grundstück Am Steenskamp
- 6 05 - 14 0469/2006 Fällung von Bäumen auf dem Grundstück Am Klosterberg zwischen
Haus-Nr. 37 a und 39
- 7 05 - 14 0479/2006 Versetzung des Kandelabers
- 8 05 - 14 0470/2006 Neugestaltung des Eltener Marktes im Ortsteil Elten
- 9 05 - 14 0473/2006
E1 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 14 0474/2006 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1
- Windmühlenweg -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 14 0480/2006 Sachstandsbericht zum 3. Anschluss zur Bundesautobahn 3 (BAB 3) und
zur Ortsumgehung Klein-Netterden (L 90);
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion
- 12 05 - 14 0482/2006 Ausbau Görrestraße zwischen Gerhard-Storm-Straße und
Speelberger Straße
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloos, Christoph
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied Sloot)
Faulseit, Michael
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Bluhm)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)
Kremer, Helmut
Posin, Sven (für Mitglied Reintjes)
Sickelmann, Ute
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Tapaß)
Wardthuysen, Günter
Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers)

Ratsmitglied mit
beratender Stimme
gem. § 58 Abs. 1 S. 9
GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Baumgärtner, Michael
Hoffmann, Nicole (Schriftführerin)

Anwesender Bürger: Herr Dr. Kalde

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2
03.05.2006

Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 06.04. und

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass in der Niederschrift vom 03.05.2006 auf der Seite 4 der letzte Satz im vorletzten Absatz gestrichen werden muss, da er diesen nicht gesagt habe (Für ihn ist es allerdings ein positiver Aspekt, über den einzigen Zugang von der Steinstraße aus über Dambeck durch diesen Rosengarten auf die Rheinpromenade zu gelangen.). Ferner muss es in der Niederschrift vom 03.05.2006 auf Seite 9, 4. Anfrage, heißen: „Mitglied Beckschaefer führt aus, dass lt. Aussage **von Herrn Kemkes in der** Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 04.04.2006 abgeschlossen sein würde.

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden keine weiteren Einwände erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 05 - 14 0402/2006

**E1 Verkehrsführung in Praest ;
hier: Eingabe des Ortsvorstehers Herrn Wilh . Nakath**

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass sich der Fachausschuss im Rahmen des Ortstermins im Beisein vom Ortsvorsteher Herrn Nakath die Situation vor Ort angesehen hat. Aufgrund der Aussagen von Mitglied Janssen und Mitglied Wardthuysen, dass bis zur Realisierung des Bauvorhabens in 1 bis 1 ½ Jahren diese Strecken noch sehr viel von Baufahrzeuge genutzt werden, wäre es sinnvoll, die von der Fa. Geerling + Berndsen seinerzeit gebaute Baustraße als Ausweichstrecke (Baustraße) zu nutzen, wobei nach Aussage von Herrn Nakath der LKW-Verkehr über die Grüne Straße ins Baugebiet fahren sollte und über diese Baustraße rechts ab (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) über den Bahnweg nach Emmerich abfließen sollte. Ergänzend teilt er mit, dass Herr Baumgärtner im Rahmen des Ortstermins erläutert hat, dass die Verkehrsführung, ob rechts oder links, noch mit der zuständigen Polizeibehörde abgestimmt werden sollte. Im Rahmen des Ortstermins wurde auch erläutert, dass bis zur Realisierung des Bebauungsplangebietes der Abschnitt Heinrich-Bienen-Straße auch weiterhin provisorisch gesperrt wird, damit nicht die Baufahrzeuge über dieses Neubaugebiet fahren. Nach Realisierung des Bebauungsplangebietes würde dann die Heinrich-Bienen-Straße geöffnet und die provisorische Baustraße für den Verkehr gesperrt bzw. entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes rückgebaut werden. Sollte es während oder nach der Probezeit Probleme geben, wird über die Anträge des Ortsvorstehers Herrn Nakath nochmals im Fachausschuss beraten, zumal, wenn eine Bebauungsplanänderung notwendig würde bzw. Kosten im Haushalt aufgenommen werden müssten.

Die Frage des Vorsitzenden Lang, ob der Ortsvorsteher Herr Nakath hierzu Erläuterungen wünscht, wird verneint, da Mitglied Beckschaefer das wiedergegeben hat, was im Rahmen des Ortstermins besprochen wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung und von Mitglied Beckschaefer zur Kenntnis. Der Fachausschuss stimmt dem Vorschlag der Mitglieder Janssen und Wardthuysen zu, den LKW-Verkehr während der Bauphase (ca. 1 - 1,5 Jahre) als Baustraße mit entsprechender Beschilderung zu führen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung, einschl. der in der Sitzung gemachten Ergänzungen, zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 14 0443/2006 Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges
'Am Löwentor';
hier: Abschluss der Planungsvereinbarung mit der DB AG**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sickelmann hätte es begrüßt, wenn die Grundzüge der Planung nach Variante 5 a mit einer Zeichnung/Grafik vorgestellt worden wären. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass man sich bei der Abstimmung enthält, da man ihres Wissens nicht für die Variante 5 a plädiert hat.

Nunmehr meldet sich Mitglied ten Brink zu Wort. Es liegt nunmehr die Planungsvereinbarung vor und man muss mit dem gefassten Beschluss aus dem Jahre 2004 (Variante 5 a) leben. Das Verfahren ist so weit gediehen, dass die Planungsvereinbarung von der DB Netz AG unterzeichnet ist. Dass er nicht gerade für diese Variante 5 a plädiert hat, ist allseits bekannt, aber es wurde schließlich die Entscheidung nach Mehrheit getroffen. Dennoch möchte er zu Protokoll geben:

„Die Nord-Süd Verkehrsanbindung der Planungsvariante 5 a erfolgt über den Kreisverkehr vor ALDI und der 56 m langen Linksabbiegespur auf der B 8 vor der Mennonitenstraße, d. h. auf der Linksabbiegespur könne sich maximal 9 bis 10 Pkw für die Fahrtrichtung Innenstadt einordnen.

Nach einer Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Jester vom 04.06.1998 kommt es zu einer Verkehrsbelastung an diesem Kreuz für die Mennonitenstraße nach Variante 0 = Status quo = Istzustand von 8.500 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden, d. h. 4.250 Kraftfahrzeuge in eine Richtung. Diese Variante 0 ist vergleichbar mit der jetzigen Variante 5.

Die Variante 6 ist die mit der abgesenkten Straße Löwentor unter den jetzigen Bahnübergang und dann einlaufend in die B 8. Bei Ermittlung dieser Variante ist mit 9.550 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden zu rechnen, d. h. 4.775 Kraftfahrzeuge, die stadteinwärts fahren.

Es ist daher zu hinterfragen, ob eine für maximal 19 Pkw's ausgelegte Linksabbiegespur diese 4.775 Kraftfahrzeuge aufnehmen kann.

Die 10 Pkw's als Linksabbieger müssen dazu noch den vorfahrtberechtigten Gegenverkehr auf der Bundesstraße kreuzen.

Der aus der neuen Unterführung Löwentor aufkommende Kfz-Verkehr fährt bis in den neuen Kreisverkehr und führt dort zum Rückstau.

Die Frage lautet also: Ist aufgrund der o. a. Verkehrsanalyse der neue Verkehrsknoten - Kreisverkehr mit nachfolgendem Linksabbieger - ausreichend leistungsfähig?

Wir halten daher eine Leistungsfähigkeitsberechnung für den vorgenannten Verkehrsknoten für dringend erforderlich. Diese Leistungsfähigkeitsberechnung bildet die wesentliche Grundlage der nachfolgenden Planungsschritte. In der beiliegenden Anlage der Vorlage kann man die Planungsschritte erkennen.

Bevor also weiter geplant wird, müsste die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Daher beantragen wir die Ergänzung des Beschlussvorschlages:

... und beauftragt die Verwaltung die Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG abzuschließen.

Im Zuge der Vergabe der Planungsleistungen des Straßenbaulastträgers (Stadt Emmerich am Rhein) nach Planungsvereinbarung § 4 Abs. 2 ist vorab durch eine Leistungsfähigkeitsberechnung für den Verkehrsknoten - Kreisverkehr mit nachfolgender Linksabbiegespur - seine Funktion, insbesondere unter Betrachtung des Zielverkehrs Innenstadt (Mennonitenstraße) nachzuweisen.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden ist. In der anliegenden Übersicht geht es um die Gesamtplanung Verkehrsanlagen. Dies ist der Gesamtplanungsauftrag, der seitens der Stadt Emmerich am Rhein für die Straße entsprechend der Planungsvereinbarung zu vergeben ist. Bei der Planung muss die Leistungsfähigkeit zwangsläufig mitbehandelt werden, da in einem anstehenden Planfeststellungsverfahren die gegenläufigen Interessen abzuwägen sind. Vorab nochmals eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen ist daher nicht nötig. Jetzt sollte man in das Verfahren gehen, und was sich dann an Notwendigkeiten ergibt, ergibt sich anhand der Arbeiten am Plan, der Straße und der Untersuchung.

Mitglied ten Brink, dass eine solche Untersuchung im Zuge der Vergabe der Planungsleistungen als erster Schritt zu erfolgen hat. Wenn die Situation hinsichtlich des Verkehrsaufkommens beim Knotenpunkt vor ALDI wie vorausgesagt kommen sollte, könnte es durchaus sein, dass ein Kreisverkehr nicht ausreicht sondern eine Kreuzung mit Ampelschaltung notwendig ist.

Genau dies ist Sinn und Zweck der anzustellenden Planung teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit. Es muss die Gängigkeit dessen geprüft werden, was als Variante 5 a gegeben ist. Sollte dies aus irgendwelchen Gegebenheiten nicht funktionieren muss eine Alternative im Sinne der Planverwirklichung vorgelegt werden.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Vorlage und auch der Ergänzung der Vorlage von Mitglied ten Brink zustimmt. Die vorgetragenen Bedenken von Mitglied ten Brink teilt er. Er schließt sich dem bereits gestellten Antrag von Mitglied ten Brink an.

Mitglied Jessner teilt ebenfalls die Meinung von Mitglied ten Brink. Selbstverständlich gehört die Prüfung, ob die Kreuzung für den Verkehr ausreichend ist, dazu. Die Bedenken hinsichtlich der Linksabbiegespur hat er in der Form nicht. Unterstellt man, dass der gesamte zukünftige Verkehr aus Richtung Spielberg in die Innenstadt über die Mennonitenstraße gehen soll, muss nicht nur die Kreuzung und Abbiegespur entsprechend dimensioniert sein, sondern auch die Straßenführung Mennonitenstraße und Wollenweberstraße.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass, bevor die Ergebnisse vorliegen, die Vergabe der entsprechenden Planungen ebenfalls im Vergabeausschuss behandelt wird.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Beckschaefer abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Planungsvereinbarung zwischen der Deutsche Bahn AG und der Stadt Emmerich am Rhein, bezüglich der Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges ‚Am Löwentor‘ durch Bau einer Eisenbahnüberführung (EÜ) und einer Eisenbahnunterführung für den Fußverkehr (EÜ-F) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG abzuschließen. Im Zuge der Vergabe der Planungsleistungen des Straßenbaulastträgers (Stadt Emmerich) nach Planungsvereinbarung § 4 Abs. 2 ist durch eine Leistungsfähigkeitsberechnung für den Verkehrsknoten (Kreisverkehr mit nachfolgender Linksabbiegespur) seine Funktion, insbesondere unter Betrachtung des Zielverkehrs Innenstadt (Mennonitenstraße) nachzuweisen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5 05 - 14 0460/2006 Fällung von Bäumen auf dem Grundstück
Am Steenskamp**

Vorsitzender Lang lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume nach § 6 Buchst. 1 b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**6 05 - 14 0469/2006 Fällung von Bäumen auf dem Grundstück
Am Klosterberg zwischen Haus -Nr. 37 a und 39**

Mitglied Faulseit nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bevor Herr Baumgärtner die Vorlage erläutert, teilt Mitglied Kukulies mit, dass er auch schon im Rahmen des Ortstermins den Anwesenden mitgeteilt hat, dass durch die Verschiebung des Baukörpers sicherlich der Baum Nr. 2 und Nr. 4 erhalten werden könnte. Er regt an, mit dem Architekten entsprechende Gespräche dahin gehend zu führen. Er stellt den Antrag die Fällgenehmigung für die Bäume Nr. 2 und 4 zu versagen, und lediglich die Fällgenehmigung für die Bäume Nr. 1 und 3 zu erteilen.

Diese Auffassung vertritt auch Mitglied Sickelmann. Auch sie regt an, mit dem Architekten Gespräche zu führen, um einen Kompromiss zu erarbeiten. Die Stadt Emmerich ist ein waldarmes Gebiet, so dass man dafür plädieren sollte, die Bäume in der Innenstadt weitestgehend zu erhalten.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Eine Verschiebung des Baukörpers in den hinteren Grundstücksbereich würde bedeuten, dass er im Verhältnis zur Straße sehr stark zurückspringen würde. Auch durch eine Verschiebung des Baukörpers wäre der Baum Nr. 3 nicht zu retten, da er unter die 6 m Regelung fällt; d. h. dass er gefällt werden kann, wenn er näher wie 6 m zum Haus steht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass verwaltungsseitig viele Einzelgespräche bezüglich der Gebäudestellung und der Einstufung des Projektes in den 34er Bereich (d. h. Einfügen in das vorhandene Baubild) mit dem Architekten stattgefunden haben. Ein Verschieben des Gebäudes ist definitiv nicht mehr möglich.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume nach § 6 Buchst. 1 b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

7 05 - 14 0479/2006 Versetzung des Kandelabers

Herr Baumgärtner erklärt, dass es im Beschluss lauten muss, der „Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt“ und nicht der Rat beschließt

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt. Der Kandelaber gehört auf den jetzigen Standort „Alter Markt“. Der von der Verwaltung nunmehr vorgeschlagene Standort ist der schlechteste Standort aller Varianten, den man sich für den Kandelaber wünscht.

Auch Mitglied Kukulies kann sich mit dem Standort nicht anfreunden. Vielmehr sollte der Kandelaber zentral auf Rathausvorplatz aufgestellt werden, auch wenn dadurch Parkplätze verloren gehen sollten. Seiner Meinung nach sollte sogar das Parken gänzlich auf dem Rathausvorplatz verboten werden, zumal genügend Parkplätze auf dem Geistmarkt vorhanden sind. Er stellt den Antrag, den Kandelaber mittig auf den Rathausvorplatz zu stellen.

Mitglied Sickelmann stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Auch Mitglied Jessner hält einen Standort mittiger auf dem Rathausvorplatz für angemessener. Fakt ist auch, dass der eigentliche Platz um vieles größer ist, nämlich von der Häuserzeile Polizeistation bis hinter der Christuskirche; historisch war es ein großer Platz wo zentral eine Kirche drinsteht. Grundsätzlich wäre zu überlegen, wie man diese historische Situation wieder herstellen könnte.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass gemäß Handlungskonzept man diese Thematik zukünftig angehen muss, um womöglich einen großen Platz zu schaffen. Dadurch könnte der Kandelaber möglicherweise einen anderen Standort erhalten. Man stand zum jetzigen Zeitpunkt vor der Entscheidung, da der Kandelaber am Standort „Alter Markt“ weichen musste, ob er auf dem Bauhof zwischengelagert wird oder auf einem möglicherweise nicht ganz so guten Standort zu stehen kommt. Dies führte dann letztendlich zu dem nunmehr vorgeschlagenen Standort.

Mitglied ten Brink schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Mitglied Kukulies regt an, den Standort näher in Richtung Steinstraße zu verlegen, damit er bereits bei Einfahrt in die Stadt hinein sichtbar wird. Er vermisst in der Vorlage die Stellungnahme des Geschichtsvereins.

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des Kandelabers auf dem Rathausvorplatz.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 05 - 14 0470/2006 Neugestaltung des Eltener Marktes im Ortsteil Elten

Herr Baumgärtner erläutert anhand der Pläne die geplanten Maßnahmen. Ergänzend hierzu teilt er mit, dass im Vorfeld mit dem Verschönerungsverein, dem Ortsvorsteher und der Interessengemeinschaft Vorgespräche geführt wurden. Die Verwaltung schlägt als Stein einen gekoppelten Stein vor, der in ähnlicher Art bereits in der Sonderwykstraße bzw. Streuffstraße verlegt wurde. Da die angrenzenden Straßen jedoch mit einem Pflasterklinker (hochkant verlegt) verlegt wurden, soll nach Vorstellung der Verwaltung auch ein ähnliches Steinformat verwandt werden. Herr Baumgärtner schlägt einen Stein vor, der 21 cm lang und 7 cm breit ist, in der Farbe rot nuanciert. Er zeigt den Ausschussmitgliedern entsprechende Mustersteine bzw. Bilder. Die Nuancierung, die auch anthrazitfarbene Flächen beinhaltet, sei insbesondere deswegen gewählt worden, da auch diese Fläche als Parkplatzfläche zur Verfügung gestellt wird und somit zwangsläufig auslaufende Ölflecken nicht so sichtbar seien, als bei einer einheitlichen Farbgestaltung.

Mitglied Jansen führt aus, dass diese Planung im Vorfeld mit allen Beteiligten (Verwaltung, Ortsvorsteher, Verschönerungsverein, Interessen- und Werbegemeinschaft) diskutiert wurde und bei sämtlichen Beteiligten Zustimmung fand. Alle Planungen von Benutzern des Marktes haben ebenfalls Berücksichtigung gefunden. Es werden Leerrohre für Kabel vorgesehen (z. B. für Kirmes, Weihnachtsmarkt etc.). Der Zeitrahmen für die Umsetzung ist so gewählt, dass keine größere Veranstaltung beeinträchtigt wird. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die bisherige Zusammenarbeit und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Ausbau des Eltener Marktes ausdrücklich zustimmt. Er wundert sich jedoch darüber, dass dieser Punkt erst im Fachausschuss beraten wird und danach eine Bürgerinformation stattfindet. Es wäre sinnvoller, erst die Bürgerinformation durchzuführen und danach die Beratung im Fachausschuss stattfinden zu lassen. Der Bürger würde sonst auf dem Standpunkt stehen, dass ohnehin alles beschlossen sei und somit keine Einwände vortragen werden könnten. Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass bereits im Vorfeld mit dem Landesamt für Agrarordnung über die mögliche Bezuschussung gesprochen wurde. Da der Termin Ende Juni 2006 eingehalten werden sollte hat die Verwaltung, nach Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, diese Lösung gewählt, um im zeitlichen Rahmen zu bleiben. Sollten schwerwiegende Bedenken aus der Bürgerinformation kommen, wird dieses Thema dem Fachausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.

Mitglied Kukulies schließt sich der Wortäußerung von Mitglied Beckschaefer an. Ferner regt er an, dass in der Bürgerinformation eine kleine Musterfläche mit den in Frage kommenden Steinen gezeigt wird, und nicht nur einzelne Steine vorgezeigt werden. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass entsprechende Bilder in der Bürgerinformation per Powerpoint-Präsentation gezeigt werden. Anhand der Bilder bekommt man eine ziemlich genaue Vorstellung.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass sich der zuständige Mitarbeiter des Landesamtes für Agrarordnung Mönchengladbach vor einigen Wochen die Örtlichkeit angesehen hat. Zum damaligen Zeitpunkt konnte er noch nicht sagen, welche Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung ist mit ihm übereingekommen, dass der Antrag bis zum 30.06.2006 gestellt wird und entsprechend abgearbeitet werden kann.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass auch sie der Beschlussvorlage zustimmt. Sie geht nunmehr noch auf die geschädigte Vitalität der Dorflinde ein, was daraus resultierte, dass der Pflanzraum nicht ausreichend groß dimensioniert war. Herr Baumgärtner erläutert, dass die der Bordstein der Linde um 10-12 cm angehoben werden kann. Die Pflanzfläche wird vergrößert. Die dort stehende Rundbank wird wieder aufgestellt werden, diesmal nicht auf einer gepflasterten Fläche sondern auf einer wassergebundenen Wegefläche, so dass die Pflanzfläche auf jeden Fall vergrößert wird. Ergänzend werden im Rahmen weiterer Maßnahmen eine Baumdüngung oder Baumbelüftung durchgeführt werden. Die Linde wird in jedem Fall langfristig erhalten bleiben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept unter der Voraussetzung zu, dass im Rahmen der am 06.06.2006 durchzuführenden Bürgerinformation keine grundlegenden Bedenken vorgetragen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen entsprechenden Förderantrag beim Landesamt für Agrarordnung zu stellen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag beim Landesamt für Agrarordnung zu stellen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0473/2006

E1 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr .
E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss

Vorsitzender Lang nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
Mitglied Hinze übernimmt für diese Zeit den Vorsitz.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Nunmehr meldet sich Mitglied Beckschaefer zu Wort. Er muss leider feststellen, dass genau dies eingetreten ist, was in damaligen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung angesprochen wurde, nämlich Schwierigkeiten für die dort ansässigen Gewerbebetriebe. Gemäß Vorlage ist ein Großteil der Probleme gelöst, dennoch spricht er einige Punkte an, die entweder ungeklärt sind oder nicht nachvollziehbar sind.

Er erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein von Berlin unter Druck gestellt wurde, wenn man diese Abteilung in Emmerich ansiedeln möchte eine entsprechende Bebauungsplanänderung notwendig ist. Ohne Zweifel ist es für die Stadt rentabel, die Abteilung hier anzusiedeln; es entstehen gut bezahlte Arbeitskräfte.

Lt. Vorlage hat eine Prüfung der Baugenehmigung für die Fa. Schneegans ergeben, dass ein solcher Betrieb planungsrechtlich auch im Bereich der Änderung des Bebauungsplanverfahrens zulässig wäre. Wäre er Firmeninhaber wäre ihm eine solche Aussage zu schwammig.

Mit dem Thema Verkehr hat sich seine Fraktion ebenfalls sehr stark beschäftigt. Klar ist, dass die vorhandenen 15 Parkplätze der Firma bestehen bleiben und die PKW's direkt auf die Marie-Curie-Straße fahren. Die Mitarbeiter des Zolls kommen zwar nicht direkt auf die Marie-Curie-Straße aber von der Albert-Einstein-Straße auf die Marie-Curie-Straße; also lediglich 30 m entfernt von der Weseler Straße. Die Mehrbelastung kommt also in jedem Fall; die Fahrzeuge des Zolls kommen auf die Anzahl der bereits jetzt dort auffahrenden Fahrzeuge. Bei den geplanten Abbiegespuren ist fraglich, ob diese bei den bestehenden Straßenbreiten möglich sind oder ob hierfür Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Sollte dies erforderlich werden stellt sich die Frage, zu wessen Lasten diese Kosten gehen. Fest steht aber, dass eine enorme Verkehrsbelastung auf die Kreuzung Weseler Straße/Dechant-Sprüngen-Straße zukommt, wo es bereits jetzt zu den Stoßzeiten für Linksabbieger sehr schwierig ist. Dies soll lt. Verlage ein Jahr lang beobachtet werden, um ggfs. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Zeit ist seines Erachtens zu lange. Er fragt die Verwaltung, ob die Stadt Emmerich am Rhein mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufgenommen hat, was an dieser Kreuzung aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs passieren muss. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass dort sehr schnell Probleme auf die Stadt hinzukommen, wenn die entsprechende Anzahl an Mitarbeitern dort stationiert ist. Zusätzlich werden Dienstfahrzeuge hinzukommen und der LKW-Verkehr soll ebenfalls im neuen Gebiet abgefertigt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert zur Thematik Schneegans, dass man sich hier in einem Bebauungsplanverfahren befindet, so dass die Angelegenheit nur aus planungsrechtlicher Sicht beurteilt werden kann. Eine bauordnungsrechtliche Beurteilung kann erst dann erfolgen, wenn der Bauantrag vorliegt. Hinsichtlich der Probephase von einem Jahr teilt er mit, dass diese Dauer notwendig ist, um festzustellen, ob Maßnahmen erforderlich werden. Derzeit geht man davon aus, dass durch Aufbringen entsprechender Markierungen die Situation in den Griff zu bekommen ist.

Bezüglich der Straßenbreiten teilt Herr Baumgärtner mit, dass diese ausreichend sind, um, wenn nötig, Fahrbahnteiler oder dergleichen aufzubringen. Er geht aber davon aus, dass dies nicht notwendig wird.

Mitglied Kukulies teilt die Bedenken von Mitglied Beckschaefer. Er plädiert dafür, bereits jetzt die Beobachtung bei dieser Kreuzung aufzunehmen und den Beobachtungszeitraum zu verkürzen. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass eine solche Beobachtung bereits stattgefunden und auch die Grenzwertigkeit festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund möchte man nunmehr die Achse erhalten, um es zu verdichten oder zu wiederlegen.

Mitglied Hinze, welcher derzeit den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses übernommen hat, lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage abzuschließen, abstimmen.

Zu 1)

Zu 1.a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen von Herrn Rechtsanwalt Jürgen Voss im Auftrag des Mandanten Firma Schneegans GmbH in Teilen gefolgt wird und eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Nachtarbeit (22 Uhr bis 6 Uhr) für den Bereich des Gewerbegebietes (GE) in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der an der Wassenbergstraße 1 - 9 genehmigte Betrieb der Firma Schneegans GmbH unter Zugrundelegung der in dieser Genehmigung enthaltenen Auflagen planungsrechtlich auch im Bereich des Flurstücks 491, Flur 11, Gemarkung Emmerich (Albert-Einstein-Straße) zulässig wäre.

Grundlage für eine bauordnungsrechtliche Beurteilung einer möglichen Erweiterung der Firma Schneegans GmbH an dem Standort Albert-Einstein-Straße sind jedoch eine genaue Betriebsbeschreibung sowie Planunterlagen mit Standort und Umfang des Erweiterungsvorhabens. Diese Prüfung kann im Rahmen einer Bauvoranfrage erfolgen.

- Zu II.a)** Der Rat beschließt, die Empfehlungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes als Hinweise in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.
- Zu II.b)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Straßenbaulasträger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu III.a)** Der Rat beschließt, nach Rechtskraft der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - Markierungen zur Unterteilung der Verkehrsströme in den Ästen Marie-Curie-Straße und Dechant-Sprüngen-Straße als Zufahrten zur K 16 vorzunehmen. Die Markierungen sind mit dem Kreis Kleve abzustimmen.

Zu III.b

- +c)** Der Rat beschließt, die Verkehrsabläufe an dem Knotenpunkt K 16/Dechant-Sprüngen- Straße/Marie-Curie-Straße nach Fertigstellung des Zollgebäudes für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer Probephase zu beobachten. Dabei sind der Kreis Kleve und die örtliche Polizei einzubinden. Sollten sich bisher nicht zu erkennende Probleme ergeben, müssen weitere Maßnahmen zur Signalisierung oder zum Umbau des Knotenpunktes ergriffen werden.

Über die Ergebnisse dieser erneuten Verkehrsuntersuchung wird im Fachausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Zu 2)

Der Rat beschließt den unter der Ziffer I.a) im Wege des Verfahrens gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ergänzten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0474/2006 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr .
E 28/1 - Windmühlenweg -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dieser Vorlage nicht zustimmen. Der erhebliche Eingriff in eine parkähnliche Grünstruktur macht einen erheblichen Ausgleich erforderlich, der an Ort und Stelle nicht ausgeglichen werden kann. Ferner kritisiert man die Vorgehensweise des vereinfachten Verfahrens. Man hätte sich eine größere Bürgerbeteiligung gewünscht. Bei einer vereinfachten Veränderung erfolgt lediglich ein Aushang im Emmericher Amtsblatt. Dieser hat in der Zeit vom 8. Juli 2005 bis 8. August 2005 stattgefunden; mitten in den Schulferien. Wenn man will, kann man hier durchaus eine gezielte Absicht vermuten.

Es wird erheblich abgeholzt und die Bewohner bemängeln zu Recht eine Senkung der Qualität ihres Lebensumfeldes. Der alte Baumbestand wird, bis auf 4 Bäume, abgeholzt. Ferner ist kein Bedarf für ein weiteres Baugebiet in diesem Gebiet erkennbar, weil dort bereits jetzt genügend Häuser zum Verkauf angeboten werden. Es geht lediglich um die Baurechtschaffung in Zeiten, wo man günstig und ohne große Diskussion Bäume fällen kann. Eine umfassende Diskussion im Fachausschuss mit entsprechender Ortsbesichtigung wäre sicherlich wünschenswert gewesen.

Sie stellt den Antrag, diese Beschlussvorlage abzulehnen.

Erster Beigeordneter Wachs erläutert, dass aufgrund des Sachzusammenhangs das vereinfachte Verfahren gewählt wurde. Aber auf der anderen Seite war es in seiner tatsächlichen Ausprägung kein vereinfachtes Verfahren. Dieses Verfahren hat bei der Verwaltung mehrere Jahre an Arbeit gekostet, insbesondere, weil es im Hinblick auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich den Gang über sämtliche Instanzen einer Landesverwaltung bis hin zur Zeitung „Welt“ in Berlin getätigt hat. Dieses „vereinfachte Verfahren“ war demnach sehr viel aufwendiger als ein Bauleitplanverfahren.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege durch die Ergänzung des Bebauungsplanes um einen entsprechenden Hinweis sowie die Aufnahme einer Verpflichtungserklärung der Eigentümer zur Unterrichtung der Bodendenkmalbehörde in die städtebaulichen Verträge zu folgen.
- 1.3 Der Rat beschließt, den Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes durch Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis auf Verhaltensmaßregeln bei Erdarbeiten sowie die Aufnahme einer Verpflichtungserklärung der Eigentümer in die städtebaulichen Verträge zu folgen.

- 1.4 Der Rat stellt auf der Grundlage der durchgeführten Boden- und Grundwasseruntersuchung für den Bereich der ehemaligen Tankstelle und KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück 's-Heerenberger Str. 1 fest, dass Gefährdungen aus diesem Altstandort für die geplante Wohnnutzung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 nicht zu erwarten sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausgleichsregelungen in den unter Pkt. 2 beschlossenen beiden städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB ausgeräumt werden.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass den Bedenken der KBE mit der im städtebaulichen Vertrag einzugehenden Verpflichtungserklärung zur Zuweisung von Abstellplätzen für Müllbehälter in der Gutenbergstraße vor dem Betriebsgrundstück der Druckerei nachgekommen wird. Zur Information der Bauherren wird in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall der Bäume im Änderungsbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine unzureichende Erschließung des Änderungsbereiches über die Gutenbergstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Zunahme der Anzahl der Müllbehälter in der Gutenbergstraße mit der unter Pkt. 1.6 beschlossenen Regelung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine unzumutbare Beeinträchtigung des bestehenden Wohnbereiches infolge der zusätzlichen Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Bebauungsdichte und die Anregung betreffend Reduzierung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Eltener Str. 4 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt die beiden vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1 -Windmühlenweg-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 28/1 -Windmühlenweg-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0480/2006 Sachstandsbericht zum 3. Anschluss zur
 Bundesautobahn 3 (BAB 3) und zur Ortsumgehung
 Klein-Netterden (L 90);
 hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion

Herr Baumgärtner teilt mit, dass nach Auffassung der Verwaltung der Autobahnabschnitt und der Ausbau der L 90 zwei getrennte Planfeststellungsverfahren darstellt, also formal getrennt behandelt werden müssen. Da die Verwaltung dies als eine Einheit in einem inhaltlichen engen Zusammenhang sieht und sie entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion dies den zuständigen Behörden so mitteilen würde.

Mitglied Jessner weist darauf hin, dass aus der Planung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes nicht nur eine erhebliche Mehrbelastung der L 90 in ihrer jetzigen Führung resultiert sondern auch für den Kreuzungsbereich der K 16. Eine pulsformige Abwicklung des Verkehrs durch die beiden Ampelanlagen Ostermayerstraße und B 8 lässt Lücken zu, wo dann Verkehr in die K 16 einfließt. Je mehr Verkehr einfließt desto weniger kann man weiterhin von einer Pulswirkung sprechen. Insgesamt ist bereits schon jetzt an machen Stellen diese unübersichtliche Kreuzung K 16/L 90 nur mit Gefahr zu überqueren. In diesem Zusammenhang muss auch über den Ausbau dieses Knotens nachgedacht werden, da ansonsten sich die Verkehre nicht so abwickeln lassen werden.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie sich der Vorlage enthält, da man bereits von Anfang an nicht für den dritten Autobahnanschluss plädiert hat und man sich somit auch nicht für die Ortsumgehung einsetzt. Gleichwohl ist eine Strategie erkennbar. Das Planfeststellungsverfahren ist ohne die Ortsumgehung gelaufen. Für die Anwohner gab es zum damaligen Zeitpunkt den Anreiz diesem zuzustimmen, da eine Ortsumgehung in Aussicht gestellt wurde. Welche rechtliche Konsequenz ergibt sich daraus für die Planfeststellung?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung die Ministeraussage, dass 2008 das Planungsrecht für den Bundesautobahnanschluss geschaffen ist aber gleichzeitig das fehlende Interesse an einer Ortsumgehung nicht zusammenpasst. Im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses muss man sich Gedanken über die abfließenden Verkehre von dem Autobahnanschluss machen. Daher wird es sowohl verwaltungsseitig als auch auf anderer Ebene als eine Einheit gesehen. Als Teil des gesamten Planfeststellungsverfahrens ist die Ortsumgehung unabdingbar.

Mitglied Sickelmann nimmt dies zur Kenntnis und macht allerdings nochmals deutlich, dass die rechtliche Möglichkeit für Einwände im Planfeststellungsverfahren vorbei ist. Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs dass man ein Planfeststellungsverfahren begonnen hat, welches allerdings nicht zu Ende geführt wurde, weil die Sachverhalte nicht so umgesetzt werden konnten, wie es hätte passieren müssen. Die planfeststellungsbetreibende Behörde, Landesbetrieb Straßenbau, kümmert sich jetzt darum, diese Voraussetzungen zu finden. Danach wird das Verfahren wieder aufgenommen und die entsprechende Anhörung wird erneut stattfinden, so dass Anregungen und Bedenken durchaus vorgetragen werden können. Bestenfalls hat man im Jahre 2008 den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss.

Mitglied Sickelmann bedankt sich für diese Auskunft und bittet für ihre Fraktion um Informationen zur Zeitachse.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt. Der dritte Autobahnanschluss ist allein schon wichtig für die Anbindung des neu zu erschließenden Gewerbegebietes Ost III. Weiter führt er zu einer Entlastung der Kreuzung Weseler Straße/Dechant-Sprünken-Straße. Seine Frage, ob die Kreuzung L 90/Weseler Straße im Planfeststellungsverfahren miteinbezogen wird, wird seitens der Verwaltung bejaht. Das Planfeststellungsverfahren kann nur rechtssicher abgeschlossen werden, wenn die abfließenden Verkehrsströme von der Autobahn insgesamt betrachtet werden.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht zum Thema 3. Anschluss zur Bundesautobahn 3 (BAB 3) und zur Ortsumgehung Klein-Netterden (L 90) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt den zuständigen Abgeordneten und Behörden zu übermitteln und sich nachdrücklich für den Ausbau einzusetzen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 05 - 14 0482/2006 Ausbau Görresstraße zwischen Gerhard -Storm-Straße und Speelberger Straße

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage. Die Gebühren nach KAG belaufen sich auf ca. 3 € bis 4 € liegen. Hätte man die Görresstraße ohne Beteiligung der Technischen Werke Emmerich auf der gesamten Länge ausgebaut, wären die Gebühren um das Doppelte angestiegen.

Mitglied Beckschaefer findet diesen Betrag für die Erneuerung der Rinnenanlagen, der Entwässerung und des Gehweges als zu hoch angesetzt. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Bürger für die Kosten der Straße nicht in Anspruch genommen. Lediglich die Kosten der Rinnen, der Straßenabläufe, der Bordsteinanlagen, des Gehweges und Teile des Kanals, der für die Straßenentwässerung notwendig ist, herangezogen werden. Eine grobe Ermittlung hat 3,20 € ergeben. Da jedoch keine konkreten Zahlen vorliegen, werden den Bürgern die Kosten mit 3 € bis 4 € angegeben. Das Baugebiet ‚s Heerenberger Straße ist mit diesem hier in keiner Weise zu vergleichen. In einem Baugebiet mit verhältnismäßig großen Grundstücken ist der qm-Preis geringer als in einem Baugebiet mit kleinen Grundstücken, wo er höher ausfällt.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Görresstraße zwischen der Speelberger Straße und der Gerhard-Storm-Straße, wie in der Vorlage näher beschrieben, auszubauen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13

Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen**

Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.06.2006;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Einladung einschließlich der Pläne für die Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.06.2006 allen Mitgliedern zugegangen ist. Er bittet die Mitglieder, falls noch Fragen zu den Detailplänen bestehen, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, damit diese in der Sitzung am 13.06.2006 beantwortet werden können.

Anfragen

1. Neubebauung Bellevue;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass auf dem Bellevue-Gelände eine villenartige Neubebauung versprochen war. Dem ist allerdings nicht so. Ferner sind auf dem Grundstück, nachdem einige Bäume entfernt werden mussten, auch im hinteren Teil durch Ausschachtungsarbeiten die dort stehenden Bäume so zugeschüttet worden sind, dass ihrer Meinung nach die Bäume beschädigt sein könnten. Sie bittet die Verwaltung dies zu überprüfen.

2. Dacheindeckung Lindenallee;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann bittet um Überprüfung, ob die Dacheindeckung bei dem neuen Gebäude auf der Lindenallee mit hochglänzenden Dachpfannen so genehmigt worden ist.

3. Probleme B 220-Bundesautobahnabfahrt;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann/Mitglied Beckschaefer

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass es starke Probleme bei der Autobahnabfahrt von Holland nach Emmerich gibt. Hier staut sich regelmäßig der Verkehr. Ihre Fraktion regt an, gemeinsam mit der Gemeinde ,s-Heerenberg zu prüfen, ob nicht die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts angeordnet werden sollte, um dann im Bereich der ,s-Heerenberger Dorfeinfahrt einen Kreisverkehr einzurichten. In der Praxis wird dies bereits von den Autofahrern so gehandhabt. Mitglied Beckschaefer fragt an, ob die Einrichtung einer Ampelanlage möglich ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass diese Diskussion geführt wurde, als der Bau stattgefunden hat. Die Verwaltung hatte sich zum damaligen Zeitpunkt mit dem Leiter des Landesstraßenbauamtes in Verbindung gesetzt, in dem er ausdrücklich gesagt hat, dass im Sinne der Baumaßnahme keine Ampel oder Kreisverkehr o. ä. angelegt wird. Es werden Leerrohre verlegt. Sollten nach Abschluss der Maßnahme Anmerkungen seitens der Stadt vorliegen wird beobachtet und eine entsprechende Maßnahme zur Abhilfe ergriffen. Die Verwaltung wird dies jetzt in Richtung Landesbetrieb Straßenbau in die Wege leiten. Das Ergebnis wird dem Fachausschuss mitgeteilt werden.

4. Sondersitzung Ausschuss für Stadtentwicklung;

hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass er die Unterlagen für die Sondersitzung erhalten hat. Wird diese Planung in der Sitzung durch eine Visualisierung vorgestellt? Ferner ist ihm aufgefallen, dass auf den Plänen die Höhenangaben für die Stadtvitrine fehlen. Er bittet dies nachzureichen.

5. Hochwasserschutzmauer - Zufahrt Wasserschifffahrtsamt;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass die Hochwasserschutzmauer beschädigt worden sei und erkundigt sich, ob der Verursacher der Verwaltung bekannt ist.

Darauf hin antwortet Herr Baumgärtner, dass der Verursacher der Verwaltung mitgeteilt wurde.

6. Grünauswuchs Bürgersteig (von Zoll bis Rheinpark);
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass der Bürgersteig im Bereich von Zoll bis Rheinpark ungepflegt sei und bittet die Verwaltung, dies zu beheben.

14 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kalde meldet sich zu Wort und teilt bezüglich der Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges Löwentor mit, dass bereits im Jahre 1979 hierüber diskutiert wurde. Er fragt nach, ob bereits ein Zeitplan für dieses Projekt vorliegt. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass nach jetzigem Stand der Baubeginn für die zweite Jahreshälfte 2009 geplant ist.

Vorsitzender Lang schließt um 18.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin